

**Bundesminister für Inneres
Mag. Wolfgang Sobotka****Bundesminister für Justiz
Dr. Wolfgang Brandstetter****35/4.2**

Zahl: BMI-LR2230/0018-I/7/2017

BMJ-EU15105/0001-EU/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Betrifft: Informelle Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 26./27. Jänner 2017 in Valletta.

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am 26./27. Jänner 2017 fand in Valletta der informelle Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Inneres, Mag. Wolfgang Sobotka, sowie der Bundesminister für Justiz, Dr. Wolfgang Brandstetter, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“**• Gemeinsames Europäisches Asylsystem – Solidarität**

Auf Basis von Verhandlungsergebnissen zur Frage der Solidarität, die unter slowakischem Vorsitz erzielt wurden, strebt der maltesische Vorsitz weitere Fortschritte an und hat bereits zahlreiche bilaterale Gespräche geführt. Fragen der Asylpolitik betreffen viele Lebensbereiche, wie der Vorsitz in seiner Diskussionsgrundlage darlegte. Deutschland stellte, gemeinsame mit Frankreich und der Europäischen Kommission, Überlegungen zur möglichen Ausgestaltung von Solidarität vor. Voraussetzungen sind ein funktionierender Außengrenzschutz und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, denn je niedriger die Flüchtlingszahlen, desto leichter könne ein Kompromiss auf EU-Ebene erzielt werden. Ein dreistufiges Phasenmodell, je nach Belastung mit Korridorlösungen, wurde diskutiert. Österreich unterstützte neben anderen Mitgliedstaaten diesen Lösungsansatz und verwies darauf, dass sich jedes EU-Land im Mindestmaß an der Verteilung beteiligen müsse. Weiters bedarf es klarer qualitativer und quantitativer Indikatoren, um die tatsächlichen Möglichkeiten des aufnehmenden Staates zu bemessen.

• IT Systeme für Grenzen und Sicherheit

Der maltesische Vorsitz stellte Einigkeit dahingehend fest, dass bestmöglicher Gebrauch von vorhandenen Systemen gemacht werden müsse und dies nicht nur an den regulären EU- Außengrenzübergängen beschränkt werden sollte. Der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) solle die Arbeiten vorantreiben.

Weiters bestehe Konsens dahingehend, dass der Gebrauch von Biometrie wichtig ist und die IT-Systeme ihrem Zweck entsprechend genutzt werden sollten. Biometric Matching Service (BMS) und Single Search Interface (SSI) fanden breite Unterstüt-

zung, weshalb die High Level Expert Group (HLEG) die Arbeiten daran fortführen werde.

Tagung des Rates „Justiz“

- **Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EStA) - auf dem Weg zu einer Verstärkten Zusammenarbeit?**

Die Beratungen wurden auf Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes geführt, worin die Mitgliedstaaten eingeladen wurden, mitzuteilen, ob sie sich einem Antrag auf Befassung des Europäischen Rates im Sinne von Art 86 Absatz 1 AEUV anschließen wollen und welche Haltung sie in der Folge einnehmen werden (letztlich Frage nach der Beteiligung an der Verstärkten Zusammenarbeit). Eine überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten bekundete ihren Willen zur Befassung des Europäischen Rates, wenngleich einige Mitgliedstaaten ihre inhaltlichen Bedenken wiederholten. Auch Österreich ortete noch Verbesserungsbedarf am Text, will aber den Antrag auf Befassung des Europäischen Rates mittragen und zog eine Beteiligung an der Verstärkten Zusammenarbeit in Betracht.

- **Vorschlag für eine Richtlinie für einen präventiven Restrukturierungsrahmen, eine zweite Chance und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren**

Um eine erste Einschätzung des neuen Vorschlags durch die Mitgliedstaaten von höchster politischer Ebene zu erlangen, stellte der Vorsitz in einem Diskussionspapier je eine Frage zum zusätzlichen Nutzen einer unionsweiten Regelung der vorgeschlagenen Bestimmungen (Erleichterung einer präventiven Restrukturierung; eine zweite Chance für redliche Unternehmer; erhöhte Effektivität der Restrukturierung, Insolvenz- und zweite Chance-Verfahren) und zur Eignung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die angestrebten Ziele bei Gewährung ausreichender Flexibilität für die Mitgliedstaaten zu erreichen. Schließlich wollte der Vorsitz wissen, ob noch andere Maßnahmen zur Insolvenz und präventiven Restrukturierung im Vorschlag angesprochen werden sollten. Die Grundhaltung der Mitgliedstaaten war weitgehend positiv. Es wurde gefordert, für eine höhere Vorhersehbarkeit und Sicherheit für Unternehmer zu sorgen und dadurch den Binnenmarkt zu stärken. Auch Österreich signalisierte Unterstützung. Die weitere Diskussion müsse zeigen, wie weit die Maßnahmen mit den jeweils national schon vorhanden Instrumenten in Einklang zu bringen seien.

- **Sonstiges**

Die Europäische Kommission erinnerte vor dem Hintergrund der Richtlinie 2012/17/EU über die Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern an die Frist bis 8. Juni 2017, um die Schnittstellen für das „Business Register Information System (BRIS)“ zu schaffen und funktionsfähig zu halten.

Zum Thema kollektiver Rechtsschutz verwies die Europäische Kommission auf die Empfehlung über die Aufnahme derartiger Instrumente in die nationalen Rechtsordnungen. Derzeit werde ein Vorschlag auf europäischer Ebene geprüft.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 7. März 2017

BM Mag. Wolfgang Sobotka

BM Dr. Wolfgang Brandstetter